

Beitrags- und Finanzordnung (Neufassung vom 16. Dezember 2025)

Beschlossen durch den Vorstand am 16. Dezember 2025

Diese Neufassung ersetzt die Beitrags- und Finanzordnung vom 27. Oktober 2025.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Beitrags- und Finanzordnung regelt die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, die Handhabung der Guthaben sowie alle finanziellen Abläufe des Vereins. Sie gilt für alle ordentlichen Mitglieder des B-420 Social Club e. V.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 €.
 2. Der Beitrag dient der Deckung der laufenden Vereins- und Verwaltungskosten.
 3. Der Beitrag ist zu Beginn eines jeden Monats fällig.
-

§ 3 Guthaben und Abnahmeregelung

1. Jedes Mitglied erhält zu Monatsbeginn eine Rechnung über 59,50 €, bestehend aus:
 - 15,00 € Mitgliedsbeitrag
 - 44,50 € Guthaben für die monatliche Produktabnahme (5g á 8,90€/g)
 2. Die Mindestabnahme beträgt für alle Mitglieder 5g pro Monat.
 3. Das Guthaben wird dem Mitgliedskonto gutgeschrieben und kann im laufenden Monat eingelöst werden.
 4. Nicht genutztes Guthaben verfällt am Monatsende und geht in das Eigentum des Vereins über.
 5. Mitglieder können ihr Guthaben freiwillig aufladen, um bis zu 50 g pro Monat und höchstens 25 g pro Tag zu beziehen.
 6. Das Mindestalter, um den Club beizutreten beträgt 21 Jahre.
 7. Der Preis pro Gramm beträgt 8,90€ bei Blüten.
 8. Sollte im Ausnahmefall der Verein nicht in der Lage sein, seinen Lieferverpflichtungen nicht nachzukommen, so verfällt das Guthaben nicht, darüber hinaus hat das Mitglied keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verein wegen des Lieferzerfalls.
-

§ 4 Zahlungsweise

1. Beiträge und Guthabenbeträge werden per Lastschrift oder Überweisung eingezogen.
 2. Erfolgt keine Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit, kann eine Mahnung mit Mahngebühr erfolgen.
-

§ 5 Rücklastschriften und Verzug

1. Bei Rücklastschriften trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.
 2. Mitglieder, die sich mit Zahlungen länger als zwei Monate im Rückstand befinden, können durch Vorstandsbeschluss ruhend gestellt werden.
-

§ 6 Änderungen dieser Ordnung

Änderungen dieser Beitrags- und Finanzordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Finanzordnung wurde am 16. Dezember 2025 vom Vorstand beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Sie ersetzt die Beitrags- und Finanzordnung vom 27. Oktober 2025.

§ 8 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 50,00 Euro.

Bingen, den 16. Dezember 2025

Can Christ – 2. Vorsitzender

Fabien Spreitzer – Schatzmeister